

Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hardert vom 28.01.2010 vom 09.07.2019

Der Gemeinderat Hardert hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) am 09.07.2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.01.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 2 Ausschüsse

Der Gemeinderat bildet neben dem Rechnungsprüfungsausschuss einen Bauausschuss. Der Bauausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter

Artikel II

§ 10 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 10 Aufwandsentschädigung/Nachteilsausgleich für sonstige Ehrenämter

Entfällt komplett.

Artikel III

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 09.07.2019 in Kraft.

**Hardert, den 09.07.2019
Ortsgemeinde Hardert**

Heiko Schlosser, Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rengsdorf, den 09.07.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Rengsdorf-Waldbreitbach

Hardert, den 09.07.2019
Ortsgemeinde Hardert

Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister

Heiko Schlosser, Ortsbürgermeister